

# Beitragsordnung des 1. FC ZEITZ e.V

## § 1 – Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge des 1. FC ZEITZ e.V.
2. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit gelten Begriffe mit Personenbezeichnungen im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## § 2 – Aufnahmegebühr

Einmalige Gebühr: 25,00 EUR

Diese Gebühr deckt die Passausstellungskosten einer Neuausstellung/eines Vereinswechsels, den damit verbundenen Verwaltungsaufwand des Vereins und ist bei Aufnahme in den Verein zu zahlen.

## § 3 – Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt unterschieden:

### 1. Erwachsene (ab 18 Jahre)

- Aktive Mitglieder: 15 EUR / Monat
- Fördermitglieder: mind. 7,50 EUR / Monat

### 2. Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre):

- Aktive Mitglieder: 10 EUR / Monat

### 3. Beitragsbefreite Mitglieder

- **Übungsleiter und Trainer (Nachwuchsbereich):** Nachwuchsübungsleiter sind Trainer im Jugendbereich. Sie sind für den Verein als Trainer tätig und von Mitgliedsbeiträgen befreit, da sie durch ihr Engagement zur Vereinsentwicklung beitragen.
- **Aktive Schiedsrichter des Vereins:** Schiedsrichter, die für den 1. FC Zeitz pfeifen und die vom Fußballverband Sachsen-Anhalt vorgegebene Mindestanzahl an Einsätzen pro Saison erreichen
- **Sonstige im Verein unterstützend tätige Personen:** Der Vorstand kann auf Antrag weitere, im Verein ehrenamtliche Personen von der Beitragspflicht befreien.
- **Ehrenmitglieder**

Beitragsbefreite Mitglieder können freiwillig auf die Befreiung verzichten.

#### **§ 4 – Versicherung**

Die Pflicht-Sportversicherung in Höhe von 3,00 €/Jahr ist von jedem Mitglied mit der ersten Jahresrate am 01. Januar zu entrichten.

#### **§ 5 – Zahlungsweise**

Die Beiträge werden halbjährlich im Voraus gezahlt. Der Einzug erfolgt jeweils zum 1. Januar und 01. Juli des laufenden Jahres per Lastschrift.

#### **§ 6 – Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des 1. FC ZEITZ am 29. November 2024 beschlossen.

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen zur Beitragszahlung im 1. FC ZEITZ e.V.